

Wohnstadt Bern: Wohnen- und Freizeitnutzungen

Ausgangslage

Grossveranstaltungen, Openairkonzerte und –kinos haben insbesondere in den Sommermonaten zugenommen und dann möchten auch diverse Gaststätten und Unterhaltungslokale ihre Betriebe länger als bis 23.30 öffnen. Dabei zeigt sich, dass das veränderte Freizeitverhalten der Bevölkerung zu Zeitverschiebungen bei der Nutzung in öffentlichen und privaten Räumen führt.

Problem

Die sich zeitlich und räumlich verändernde Nutzung führt in der Stadt Bern zunehmend zu Konflikten mit dem Wohnen. So ist beispielsweise das Marziliquartier, ein gutes Wohnquartier für Familien, intensiv von derartigen Nutzungen betroffen.

Neue Freizeitangebote am Rand des Quartiers haben unterschiedliche Auswirkungen auf das Quartier: Offensichtlich erzeugen die Besuchenden von ‚Nachtangeboten‘ der Dampfzentrale, des Brückenkopf West und des Gaskessel zwischen 1.00 und 4.00 Uhr zunehmenden motorisierten Verkehr auf der Aar- und Marzilibadstrasse und regelmässigen Vandalismus im Quartier.

Hinzu kommen die ‚Sommerangebote‘ wie Openairkonzerte und Feste auf der kleinen Schanze, bei der Milchbar und auf dem Bundesplatz und weitere Strassenaktionen sowie neu nun auch Openairkinos im Marzilibad.

Die Quartierbewohnerinnen und Bewohner sind sich mehrheitlich bewusst, dass sie nicht auf dem Land leben, aber problematisch sind die **zunehmenden** Nachtruhestörungen und in den Sommermonaten, die fast **wöchentliche Beschallung** des Quartiers, die Beschädigungen privater Gebäude, Möblierungen und parkierter Autos im öffentlichen Raum sowie der Abfall.

In diversen Gesprächen hat sich gezeigt, dass offensichtlich niemand für all diese Probleme zuständig ist und griffige Lösungsansätze bisher fehlen.

Fragen an den Gemeinderat

Deshalb wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Kriterien gelten bei der Genehmigung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum oder bei Überzeitbewilligungen?
- Ist bei der Genehmigung von Veranstaltungen und deren unterschiedliche Auswirkungen auf die Wohnquartiere nicht ein koordiniertes Vorgehen sinnvoll?
- Haben Wohnquartiere Anspruch auf Ruhezeiten?
- Wer ist für die Genehmigungen zuständig und welche Planungsinstrumente bilden die Grundlage?
- Erachtet es der Gemeinderat nicht für längst angemessen, für die im Zusammenhang mit den Freizeitnutzungen in den Wohnquartieren anstehenden Probleme, eine kompetente Fachperson in der Stadtverwaltung zu bestimmen?